

## Seminarhaus Sulzbrunn – Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Mai 2024)

### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge für die Überlassung von Seminar-/ Veranstaltungsräumen und Gästezimmern, sowie Küche, Turnhalle und Außenanlagen des Seminarbetriebes der Gemeinschaft Sulzbrunn e.G. (nachfolgend Vermietende genannt) mit einer/m Veranstalter/in (nachfolgend Mieter/Veranstalter genannt) zur Durchführung von Seminaren, Tagungen, Sportevents und sonstigen Veranstaltungen. Abweichende Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

### 2. Rechtskräftiger Vertrag

Nach Absenden des Buchungsformulars ist die Buchung kostenpflichtig gültig und es kommt ein rechtskräftiger Vertrag zustande. Eine Anzahlung ist nicht notwendig, die Rechnung erstellen wir nach durchgeführtem Seminar. Bitte sehen Sie unter **Punkt 7. unsere Stornierungskonditionen**, die nach Absenden des Buchungsformulars gelten. Bitte lesen Sie vor Buchung auch aufmerksam unser Dokument **Preise und Konditionen sowie Voraussetzung einer Buchung**.

Bitte beachten Sie außerdem, dass unsere Küche erst ab einer Mindestanzahl von 20 Personen kocht. Bei einer geringeren Anzahl an Teilnehmenden kann unsere Selbstversorgungsküche gebucht werden oder ein Hobbykoch bei uns angefragt werden, der die Gruppe vollverpflegen kann.

Falls die Mindestanzahl von 20 Teilnehmenden nicht erreicht werden kann (und keine Selbstversorgung oder Versorgung durch Hobbykoch gewünscht ist), wird eine Ausfallpauschale pro Teilnehmenden 45 Euro/Tag für die Gesamtzahl der gebuchten Tage berechnet. Wird die Mindestanzahl von 12 Teilnehmenden für ein Selbstversorgungsseminar nicht erreicht, wird eine Ausfallpauschale von 25€/Tag berechnet.

Gibt es zeitgleich eine Parallelveranstaltung mit Verpflegung entfällt diese Tagungspauschale bei einer geringeren Anzahl an Teilnehmenden.

### 3. Preise und Buchung

#### FÜR SEMINARLEITENDE:

Nach Absenden des Buchungsformulars ist die Buchung kostenpflichtig gültig. Die Gesamtrechnung wird nach Beendigung des Seminars zugesendet und ist innerhalb von 7 Werktagen fällig. Die Preise für Seminarraummieter/Unterkunft/Verpflegung gelten pro Buchung. Bei einem späteren Buchungszeitpunkt behält sich das Seminarhaus Sulzbrunn das Recht vor, Preise für Unterkunft+Verpflegung/Raummieter eventuell zu erhöhen (um gestiegene Lebensmittelpreise, Inflation etc. zu berücksichtigen).

Sie werden auch bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen fällig.

Die genauen Preise und Konditionen entnehmen Sie bitte dem Dokument **Preise und Konditionen sowie Voraussetzung einer Buchung**

Bitte sehen Sie unter **Punkt 7. unsere Stornierungskonditionen**, die nach Absenden des Buchungsformulars gelten.

Die Rechnung wird am Ende der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.

Die Preise verstehen sich in EUR inklusive aller Steuern, Abgaben und Services.

#### FÜR SEMINARTEILNEHMENDE:

Die Preise der Buchung für Unterkunft+Verpflegung durch die Seminarteilnehmenden gelten pro Buchung. Bei einem späteren Buchungszeitpunkt behält sich das Seminarhaus Sulzbrunn das Recht vor, Preise für Unterkunft+Verpflegung eventuell zu erhöhen (um gestiegene Lebensmittelpreise, Inflation etc. zu berücksichtigen).

Sie werden auch bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen fällig.

Mit Absenden des Buchungsformulars ist die Buchung kostenpflichtig gültig.

Die Bezahlung erfolgt im Vorfeld via Banküberweisung. Bei Krankheit und kurzfristigen Absagen einzelner Teilnehmenden gelten die **Stornobedingungen unter Punkt 7.**

#### 4. Subsidiärhaftung des Veranstaltenden

Der Mietende/Veranstaltende ist neben dem angemeldeten Teilnehmenden Schuldner für sämtliche des jeweiligen Teilnehmenden in Anspruch genommene Leistungen (inkl. Verpflegung), falls dieser nicht bezahlt (die Zahlung nicht leistet). Sollte ein Seminarteilnehmende die Rechnung nicht innerhalb 14 Tage begleichen, ist der Mietende/Veranstaltende zur Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang an ihn verpflichtet.

#### 5. Haftung

Bei Störungen oder Mängeln, der vom Seminarhaus Sulzbrunn zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien wird sich der Vermietende sofort bemühen für Abhilfe zu sorgen. Es bestehen keine sonstigen Ansprüche. Eine Möglichkeit des Einbehalts von Zahlungen oder eine Zahlungsminderung ist deswegen nicht zulässig.

5.1. Die Teilnahme sowie die An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstaltende haftet nicht für Schäden psychischer, körperlicher oder gegenständlicher Art. Für Schäden für Unterkunft und Verpflegung und für Privathaftpflichtschäden wird nicht gehaftet. Die/der Teilnehmende/in bestätigt, dass sie/er körperlich und psychisch fähig ist, an dem jeweiligen Kurs teilzunehmen.

5.2. Der Mietende/Veranstaltende und der Teilnehmende haften für alle Schäden (z.B. am Inventar oder Gebäude), die durch teilnehmende Gäste, Mitarbeitende oder Beauftragte des Veranstaltenden oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Ist

nicht feststellbar, wer den Schaden verursacht hat, haftet der Mieter/Veranstaltende. Der Mieter/Veranstaltende ist verpflichtet, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern.

5.3. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen, darunter fallen auch persönliche Gegenstände, wird keine Haftung durch den Vermietenden übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Veranstaltenden oder der Teilnehmenden, die mitgebrachten Gegenstände sachgerecht zu schützen oder zu versichern. Der Vermietende übernimmt keine Haftung für Verlust, Untergang und Beschädigung.

5.4. Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Vermietenden, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermietenden ist Vorsatz vorzuwerfen oder er hat für eigene, grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder leitenden Angestellten sowie ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen einzustehen oder der Schadenersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

## 6. Unterkunft

Die Teilnehmenden buchen selbstständig über die Buchungsmaske der Website des Seminarhaus ihre Teilnahme am Seminar. Den Link dazu erhält der Veranstaltende durch unser Seminarhausteam.

Den Zimmerbelegungswünschen kann nur unter Vorbehalt entsprochen werden. Können nicht alle gemeldeten Teilnehmende im Haus untergebracht werden, wird der Veranstaltende sofort verständigt. Die nicht im Seminarhaus unterzubringenden Teilnehmende müssen selbst für ihre Unterbringung sorgen. Teilnehmende, die nicht im Seminarhaus untergebracht sind und **bei Tagesseminaren teilnehmen, wird eine Tagungspauschale von 15 Euro berechnet.**

Das Seminarhaus Sulzbrunn informiert den einzelnen Teilnehmenden über Zahlungskonditionen und Rücktrittsbedingungen.

## 7. Stornierungskonditionen

Änderungen und Kündigungen beider Vertragsparteien, gleich welchem Grund, bedürfen der Schriftform (E-Mail oder Einschreiben).

### Für Seminarleitende:

Wir hoffen SEHR, dass Sie ihr Seminar nie stornieren müssen. Falls dieser Fall dennoch eintritt, ist es gut zu wissen, wie die Stornierungsregelungen sind. Müssen Sie Ihr gesamtes Seminar stornieren, fallen Stornierungsgebühren auf Basis des Gesamtbetrages an. Dieser berechnet sich aus der Summe der Kosten von Raum, gewählter Ausstattung, Sonderleistungen sowie der Ausfallpauschalen der Mindestteilnehmenden für die gebuchten Räume. Die Mindestteilnehmendenzahl für die Räume und die Ausfallpauschale unterscheidet sich, abhängig davon, ob Ihr Seminar mit Vollverpflegung oder Selbstverpflegung gebucht wurde.

(Siehe Nr. 2 und beiliegendes Dokument **Preise und Konditionen sowie Voraussetzungen einer Buchung**)

Die Stornogebühren betragen:

### Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl

Wenn die Anzahl der teilnehmenden Personen geringer ist, als die Mindestteilnehmendenzahl für die gebuchten Räume, berechnet das Seminarhaus Ihnen die Differenz in Form einer Ausfallspauschale von 45 EUR pro Person und Tag bei einer Buchung mit Vollverpflegung und 25 € pro Person/Tag bei Buchung mit Selbstverpflegung.

### Stornierung des gesamten Seminars

vor 365 Tagen kostenlose Stornierung

- ab 364 Tage vor Seminarbeginn: 10 % des Gesamtbetrages
- ab 90 Tage vor Seminarbeginn: 25 % des Gesamtbetrages
- ab 60 Tage vor Seminarbeginn: 50 % des Gesamtbetrages
- ab 30 Tage vor Seminarbeginn: 70 % des Gesamtbetrages
- ab 7 Tage vor Seminarbeginn: 100 % des Gesamtbetrags

Wir sind ein kleines Haus und viele unserer Buchungen werden 1-2 Jahre im Voraus gebucht. Die Chance eine z.B. zwei Monate vorher stornierte Veranstaltung mit einer Neuen zu kompensieren, ist leider sehr gering. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen Rücktritte fristenabhängig in Rechnung stellen müssen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung um z.B. für den Krankheitsfall abgesichert zu sein. Es gibt spezielle Angebote für Seminare.

### FÜR TEILNEHMENDE:

Das Seminarhaus Sulzbrunn informiert den einzelnen Teilnehmenden über unsere Rücktrittsbedingungen. Kann der Teilnehmende auf Grund von Krankheit, Ausfall oder anderen Gründen nicht partizipieren gelten für diesen folgende Rücktrittsbedingungen:

- Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Kursbeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der gebuchten Leistungen ein.
- Ab 20 Tage vor Kursbeginn werden 50 % der gebuchten Leistungen einbehalten.
- Bei Absage oder Nichterscheinen ab 7 Tage vor Kursbeginn werden 100% der gebuchten Leistungen einbehalten. --> Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für Seminare, um das finanzielle Risiko (z.Bsp. im Krankheitsfall) zu minimieren. [Hier >>](#) finden Sie eine Übersichtsseite über verschiedene Anbieter.

Werden die Teilnehmendenzahlen zu Verpflegung und Übernachtungswünschen von der Seminarleitung an das Seminarhausteam mitgeteilt (und nicht durch unseren Buchungslink von den Teilnehmenden selbst), gelten ebenfalls oben genannte Rücktrittsbedingungen. Die endgültigen Verpflegungs- und Übernachtungszahlen müssen dem Seminarhausteam spätestens eine 7 Tage vor Kursbeginn mitgeteilt werden.

## 8. Kündigung

Der Vermietende ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- im Falle höherer Gewalt
- andere seitens des Seminarhaus Sulzbrunn nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages bzw. die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen
- der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
- vereinbarte Akontozahlungen nicht rechtzeitig im Seminarhaus eintreffen
- eine Veranstaltung bzw. ein Zusammentreffen gegen geltendes Recht verstößt
- Das Seminarhaus Sulzbrunn ist ein Ort für jeden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Hautfarbe oder sexueller Orientierung. Grundwerte wie Nächstenliebe, Toleranz und Achtung der Menschenwürde sind uns wichtig. Bei Widersprüchen dieser Werte behält sich das Seminarhaus vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Der Veranstaltende ist in einem solchen Fall keinesfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder anderen Zahlungserstattungen berechtigt.

Außerdem ist das Seminarhaus berechtigt, die Buchung nach den gleichen Stornierungskosten wie die der Seminarleitung aufzulösen, wenn betriebliche oder wirtschaftliche Umstände diese Entscheidung erfordern. Wir erstatten dem Mietenden den Gesamtumsatz prozentual gestaffelt zum Zeitpunkt der Stornierung. (Siehe Staffelung unter Punkt 7 Stornierungsbedingungen Seminarleitung)

## 9. Wirksamkeit einzelner Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Werden besondere Vereinbarungen getroffen, wird die Gültigkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

## 10. Allgemeine Info zu Pandemien

Aufgrund von einer Pandemie kann es zu Einschränkungen kommen. Hierfür gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

Im Falle eines Verbotes der Veranstaltung oder der Beherbergung durch die Behörden aufgrund der Pandemie wird die Buchungen kostenlos storniert und eventuell geleistete Anzahlungen oder

Teilnehmendengebühren komplett rückerstattet. Weitere Verpflichtungen bestehen für beide Seiten nicht.

Zusätzliche verbindliche Auflagen durch die Behörden aufgrund der Pandemie für die Durchführung der Veranstaltung, die Beherbergung oder die Verpflegung (wie z.B. Testpflicht oder anderes) rechtfertigen keinen kostenlosen Rücktritt durch den Teilnehmenden/Gast. Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht. Es gelten die normalen AGB wie hier dargestellt.

Für Quarantäne- oder Krankheits-bedingte Absagen oder eingeschränkte Einreisen nach Deutschland haftet der Teilnehmende/Gast, es gelten die normalen AGB.

### 11. An- und Abreise

Die Gästezimmer können am Anreisetag ab 16 Uhr bezogen werden. Ist nichts anderes abgesprochen, ist die Check In Zeit von 16 – 18 Uhr. Am Abreisetag müssen die Zimmer spätestens bis 11:00 Uhr geräumt werden. Geht das Seminar länger als 11 Uhr am Abreisetag, kann der gebuchte Raum bis spätestens 16 Uhr genutzt werden, die Zimmer sind jedoch bis 11 Uhr zu räumen.

### 12. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Seminarhauses entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden (z.B. auf Grund von Inflation), wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 2 Monate beträgt.

### 13. Parken

Soweit dem Kunden ein Fahrzeugstellplatz auf dem Gelände des Seminarhauses zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Seminarhauses. Das Seminarhaus haftet nicht für Schäden oder Diebstahl am/im Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

### 14. Fundsachen

Fundsachen werden im Seminarhaus maximal 1 Monat aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden aufbewahrte Gegenstände entsorgt. Eine Haftung des Seminarhauses für Verlust, Verzögerung und Beschädigung ist ausgeschlossen.

### 15. Dekoration

Der Veranstaltende ist verpflichtet, dem Seminarhaus das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Dekorationsgegenständen mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Seminarhauses einzuholen. Die Veranstaltungs- und sonstigen Räume dürfen

nicht beschädigt werden. Sämtliche durch die Herstellung und den Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstaltenden.

#### 16. Aufsicht/Betreuung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Seminarhaus Sulzbrunn bei Veranstaltungen mit minderjährigen oder anderweitig zu beaufsichtigenden Teilnehmenden grundsätzlich keine eigene Betreuung und damit auch nicht die Aufsichtspflicht übernimmt. Die Aufsichtspflicht liegt in diesen Fällen einzig bei den entsprechenden Begleitpersonen, insbesondere Lehrkräfte, Eltern oder Betreuenden.

Bei der Buchung ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Anzahl entsprechender Begleitpersonen teilnimmt.

#### 17. Datenspeicherung

Die dem Seminarhaus Sulzbrunn übermittelten Daten der Teilnehmenden werden elektronisch verarbeitet und unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf die aktuell gültige Datenschutzerklärung, welche unter der Website [www.sulzbrunn.org](http://www.sulzbrunn.org) abrufbar ist, wird verwiesen.

#### 18. Schlussbestimmungen

Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages, des Leistungsumfanges des Angebotes oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen und/oder Ergänzungen durch die Teilnehmenden sind grundsätzlich unwirksam. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird infolge dessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist, wenn möglich, eine Regelung die dem beabsichtigten Zweck der Bestimmung entspricht, anzustreben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Der Gerichtsstand ist Landkreis Oberallgäu.

Stand 20.05.2024